



# Jahresbericht 2009

---

## 1. Einleitung

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG und bei der Vorbereitung und Nachführung der Inventare von Objekten nationaler Bedeutung. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur BAK Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Sie pflegt die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen.

Das Berichtsjahr 2009 brachte Änderungen in der personellen Zusammensetzung der Kommission mit sich. Per Ende 2008 schieden aus Gründen der Amtszeitbeschränkung der Präsident, Prof. Dr. Bernhard Furrer, die beiden Mitglieder im Geschäftsausschuss, Vizepräsident Dr. François Guex und Vizepräsidentin Dr. Beatrice Sendner, sowie die beiden Mitglieder Dr. Christine Bläuer und Dorothee Huber aus. Im März 2009 wählte der Bundesrat rückwirkend per 1.1.2009 einen neuen Präsidenten sowie vier neue Mitglieder in die Kommission: Dr. Nott Caviezel (Präsident), Architekt Peter Baumgartner, dipl. Ing. Jürg Conzett, lic. phil. Brigitte Frei-Heitz und Dr. Isabelle Rucki (s. Punkt 2). Als Vizepräsidenten amtieren im Geschäftsausschuss neu die bisherigen Kommissionsmitglieder Dr. Jacques Bujard und Dr. Stefan Hochuli. Nachdem die vormalige Kommissionssekretärin, Dr. Nina Mekacher, per Ende August 2008 die EKD verlassen hatte, wählte das BAK unter Mitwirkung des designierten EKD-Präsidenten per 1.1.2009 lic. phil. Vanessa Achermann zur neuen Sekretärin (s. Punkt 2).

An der ersten Kommissionssitzung 2009 erklärte der neue Präsident, wie sehr er sich geehrt, aber auch verpflichtet fühle, die ihm übertragene Aufgabe auf der Basis der gültigen rechtlichen Grundlagen und in Fortsetzung der durch seine Vorgänger geleisteten Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Präsident ist allen Kommissionsmitgliedern sowie der Kommissionssekretärin für ihre wertvolle Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung dankbar.

## 2. Allgemeines

Die grundsätzlichen Ausführungen zur Organisation von Denkmalpflege und Archäologie in der Schweiz, zum Aufgabenbereich der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD und zu deren Organisation sind im Jahresbericht 2003 und 2008 enthalten. Die damaligen Erläuterungen sind nach wie vor weitgehend gültig. Die Arbeitsabläufe der Kommission basieren auf den rechtlichen Grundlagen des *Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG*, der *Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV* sowie auf ihrem *Geschäftsreglement*.

Die Fortführung von Geschäften aus dem Vorjahr, neu zu erstellende Gutachten sowie Stellungnahmen und Vernehmlassungen nahmen das Sekretariat, den Präsidenten, den Geschäftsausschuss und die Kommission bereits im ersten Halbjahr stark in Anspruch, sodass wenig Zeit für eine angemessene Einarbeitung blieb. Trotzdem konnten dank grossem Einsatz aller Beteiligten die an die EKD herangetragenen Aufgaben erfolgreich und termingerecht erfüllt werden. Im Berichtsjahr tagte die Kommission in regelmässigem Rhythmus, in Bern und dezentral an unterschiedlichen Orten der Schweiz:

- am 13. März 2009 in Bern
- am 5. Mai 2009 in Werdenberg SG
- am 3. Juli 2009 in Bern
- am 28. August 2009 in Zürich
- am 16. Oktober 2009 in Thun

Die Kommission setzte sich im Jahr 2009 wie folgt zusammen:

<b>Präsident:</b>			
Nott Caviezel	Dr. phil. I, Kunst- und Architekturhistoriker, Chefredaktor	Bern	BE
<b>Vizepräsidenten:</b>			
Jacques Bujard	Dr ès lettres, Archéologue, Conservateur des monuments du canton de Neuchâtel	Neuchâtel	NE
Stefan Hochuli	Dr. phil., Archäologe, Leiter Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kanton Zug	Zug	ZG
<b>Mitglieder:</b>			
Michèle Antipas	Architecte dipl. EPFL, Conservatrice adjointe du canton de Vaud	Lausanne	VD
Peter Baumgartner	Architekt, Stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich	Zürich	ZH
Jürg Conzett	dipl. Bauingenieur ETH/SIA	Chur	GR
Leza Dosch	Dr. phil. I, Kunsthistoriker	Chur	GR
Pia Durisch	Architetto ETH/SIA/FAS	Lugano	TI
Brigitte Frei-Heitz	lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Leiterin der Denkmalpflege Kanton Basel-Landschaft	Pratteln	BL
Eduard Müller	lic. phil. I, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger des Kantons Uri	Seelisberg	UR
Isabelle Rucki	Dr. phil. I, Kunsthistorikerin	Zürich	ZH
Doris Warger	Konservatorin/Restauratorin SKR	Frauenfeld	TG
Karin Zaugg Zogg*	lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin der Stadt Biel	Ligerz	BE
Bernard Zumthor	Dr ès lettres, Historien de l'art	Genève	GE
<b>Sekretariat:</b>			
Vanessa Achermann	lic. phil. I, Kunst- und Architekturhistorikerin	Bern	BE

\* Karin Zaugg Zogg ist seit 1.1.2009 zugleich Mitglied der ENHK

Die per Ende 2008 ausgeschiedenen Mitglieder der Kommission wurden im Jahresbericht 2008 verdankt und gewürdigt. Zu den neuen Funktionen und Besetzungen:

- *Dr. Nott Caviezel*, Präsident, seit 2005 Mitglied der Kommission
- *Dr. Jacques Bujard*, Vizepräsident, seit 2001 Mitglied der Kommission
- *Dr. Stefan Hochuli*, Vizepräsident, seit 2005 Mitglied der Kommission

Neue Mitglieder seit 2010:

- *Peter Baumgartner* ist Architekt und seit vielen Jahren in der praktischen Denkmalpflege tätig; Stellvertretender kantonaler Denkmalpfleger des Kantons Zürich.
- *Jürg Konzett* ist diplomierter Bauingenieur ETH/SIA und führt seit 1988 zusammen mit Partnern ein eigenes Ingenieurbüro in Chur. Als Spezialist ist er immer wieder an denkmalpflegerischen Unternehmen beteiligt.
- *lic. phil. Brigitte Frei-Heitz* ist Kunsthistorikerin mit breiter Berufserfahrung, seit 1998 ist sie Leiterin der Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft.
- *Dr. Isabelle Rucki* studierte Kunstgeschichte und ist heute als freischaffende Forscherin, Herausgeberin und Autorin von kunst- und architekturgeschichtlichen Werken tätig.

Neue Kommissionssekretärin seit 2010:

- *lic. phil. Vanessa Achermann* besitzt ein Handelsdiplom und studierte Kunst- und Architekturgeschichte an der Universität Bern, berufliche Erfahrungen in beiden Bereichen, zuletzt in Teilzeitanstellung am Zentrum Paul Klee.

Die EKD arbeitet eng mit dem Bundesamt für Kultur BAK zusammen, namentlich mit dessen Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege. Die gute Zusammenarbeit erleichtert der Umstand, dass die Kommissionssekretärin sowohl über sämtliche Geschäfte der EKD wie auch über das Geschehen im BAK ausgezeichnet orientiert ist. Sektionschef Johann Mürner und sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Ivo Zemp nahmen in der Regel an den Kommissionssitzungen teil, konnten das Wissen und die Erfahrungen der Sektion einbringen und waren auch über die Diskussionen innerhalb der Kommission direkt informiert. Bei Bedarf fand zudem der direkte Austausch zwischen Kommissionspräsident, Kommissionssekretärin und dem Sektionschef beziehungsweise den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im BAK statt.

Die gute Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung erstreckt sich auch auf andere Ämter. Besonders zu erwähnen ist der engere Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA im Zusammenhang mit dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS. Mit dem Bundesamt für Energie BFE ergab sich die Zusammenarbeit während der Ausarbeitung des Dokuments „Energie und Baudenkmal - Empfehlungen für die energetische Verbesserung von Baudenkmalern“ (s. Punkt 3).

### **3. Grundsätzliche Fragestellungen**

#### **Engagement des Bundes, Umsetzung NFA**

Die bekannten drastischen Kürzungen des Kredits des Bundes für die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege sind und bleiben besorgniserregend. Sie wirken sich direkt auf die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Verbundaufgabe Heimatschutz und Denkmalpflege aus. Eine zusätzliche Verschärfung der Situation brachte im Berichtsjahr die im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege nach wie vor unzureichend gelöste Umsetzung der NFA (Neuordnung der Finanzen und Aufgaben zwischen Bund und Kantonen). Vgl. dazu die EKD-Jahresberichte 2007 und 2008. Eine im Frühling 2009 von BAK-Direktor Dr. Jean-Frédéric Jauslin einberufene „Groupe de réflexion“ GdR, der ad personam ernannt auch Dr. Nott Caviezel und Dr. Stefan Hochuli angehören, hat mehrmals getagt. Zweck der GdR ist, das BAK in der Erarbeitung einer sinnvollen und praktikablen Umsetzung der NFA im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege zu unterstützen. Im Blickfeld ist vor allem die Frage, wie die Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Periode 2012-2015 ausgestaltet werden sollen. Es ist abzusehen, dass die erwähnte Reduktion der Bundesbeiträge für Heimatschutz und Denkmalpflege auf die Zielsetzungen der neuen Programmvereinbarungen 2012-2015 einschneidende Auswirkungen haben werden.

#### **„Energie und Baudenkmal“**

Die bereits im Jahresbericht 2008 angezeigte Arbeit am Dokument „Energie und Baudenkmal - Empfehlungen für die energetische Verbesserung von Baudenkmalern“ fand mit dessen Verabschiedung und der Mitte Juli 2009 erfolgten Veröffentlichung auf den Homepages des BAK und des BFE ihren erfolgreichen Abschluss. Die Empfehlungen richten sich an Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, an Fachleute aus den Bereichen Planung, Energie und Denkmalpflege sowie an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und sollen bei der Interessensabwägung und der Festlegung von optimalen, individuellen Lösungen in Fragen der energetischen Verbesserung bei der Sanierung von historischen Gebäuden dienen.

Die Bereinigung und Schlussredaktion der Empfehlungen unter grösstmöglicher Berücksichtigung eingegangener Kommentare aus der breit angelegten Anhörung bei den kantonalen und kommunalen Fachstellen für Energie und Denkmalpflege erforderte selbst im Berichtsjahr einen unerwartet grossen Aufwand. Diese Arbeit leistete auch nach seinem Ausscheiden als Präsident der EKD in sehr verdankenswerter Weise Prof. Dr. Bernhard Furrer, der die entsprechende Arbeitsgruppe von Anbeginn auch geleitet hatte. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Ernst Baumann (EKD), Thomas Jud (BFE), Michael Kaufmann (BFE), Stefan Wiederkehr (BFE), Urs Wolfer (BFE), Dr. Bernard Zumthor (EKD) sowie Dr. Nina Mekacher, Beatrice Stadelmann und Vanessa Achermann für das Sekretariat der EKD. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung.

#### 4. Gutachten und Stellungnahmen

Die EKD gab im Jahr 2009 folgende Gutachten und Stellungnahmen ab:

Kt.	Gemeinde	Objekt	zuhanden	Abschluss
SG	St. Gallen	Stiftsbezirk, Einbau Restaurationsbetrieb im ehemaligen Benediktinerkloster	Kantonale und städtische Denkmalpflege SG	03.04.2009
SG*	Rheineck	Überbauung «im Weiher»	Baudepartement SG	03.04.2009
SZ*	Schwyz	Hotel Restaurant Wysses Rössli, Dachaufbau	Kantonale Denkmalpflege SZ	03.04.2009
LU*	Sursee	Oberstadt 24 und 26, Neubau und Sanierung	Verwaltungsgericht des Kantons Luzern	21.04.2009
BE*	Hagneck	Konzessionsgesuch Wasserkraftwerk	Amt für Wasser und Abfall Kt. Bern	24.04.2009
BE	Thun	Dampfmaschinensammlung Vaporama	BAK	29.06.2009
SH*	Schaffhausen	Überbauung Bachstrasse 30	Bau- und Sportreferat Stadt Schaffhausen, Bauinspektorat Kt. SH	13.07.2009
NW*	Ennetbürgen	Bürgenstock	Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz Kt. NW	22.07.2009
VS	Raron	Zehndenrathaus	Staatskanzlei Kt. VS	23.07.2009
SO*	Oberdorf	Richtplan Weissenstein	ARE	20.08.2009
TG	Bischofszell	Wasserkraftwerk Tuurau	Amt für Denkmalpflege Kt. TG	31.08.2009
TG*	Arbon	Neue Kantonsstrasse	Amt für Denkmalpflege Kt. TG	02.09.2009
VD*	Montbovon / Rossinière	MOB – Galerie de la Tine	OFC, OFT	20.10.2009
SH*	Thayngen	Kesslerloch	Kantonsarchäologie Schaffhausen	30.10.2009
SO*	Oberdorf	Neue Weissensteinbahn, Konzession	BAV	30.10.2009
JU	Delémont	Chapelle du Vorbourg	Tribunal cantonal	05.11.2009
LU	Luzern	Kapellbrücke, Bilderzyklus	Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern	12.11.2009
BE*	Bern	Hochwasserschutz, Objektschutzvariante	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern, BAFU	23.12.2009

\* gemeinsame Gutachten mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Ende Jahr sind folgende Gutachten in Arbeit:

- ZH Wädenswil, Villa Flora, Einstufung. Anfrage der Baudirektion des Kantons Zürich
- BE Bern, Tiefenauareal, archäologische Relevanz, BAK

Es ist angezeigt, an dieser Stelle zu zwei Verfahren einige Bemerkungen anzufügen:

1. Das im Auftrag des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern erstellte Gutachten zu einem Neubau- und Sanierungsprojekt in Sursee Oberstadt 24 und 26 hat die beiden Kommissionen EKD und ENHK in besonderem Masse beschäftigt. Gemäss der ihnen von Gesetzes wegen zugewiesenen Gutachterfunktion haben sie sich auch zum vorliegenden Fall in einem unabhängigen Fachgutachten geäussert. Erwähnenswert ist dieses Gutachten, weil es – entgegen der Auffassung der kantonalen Denkmalpflege – das aus einem nach SIA-Ordnung durchgeführten Wettbewerbsverfahren hervorgegangene Bauprojekt in der vorliegenden Form ablehnt und zur Überarbeitung empfiehlt. Dies erfolgte gestützt auf den Augenschein und eigene Analysen der Kommissionen sowie aufgrund der klaren Vorgaben des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, das der ganzen Altstadt sowohl in der Kategorie der räumlichen wie in der Kategorie der architekturhistorischen Qualitäten die höchste Bewertung zuspricht. Es empfiehlt sich deshalb, im Vorfeld der Formulierung von Wettbewerbsvorgaben die gültigen Rechtsgrundlagen und Fachgrundsätze zu berücksichtigen und diese ins Pflichtenheft einfließen zu lassen. Dadurch kann in der Regel vermieden werden, dass die verwaltungsunabhängigen Fachgutachten der beiden eidgenössischen Kommissionen – wie im vorliegenden Fall – bisweilen zu anderen Schlüssen kommen als die Preisgerichte und kantonalen Fachämter. EKD und ENHK sind beratende Kommissionen und keine Entscheidbehörden. Sie berufen sich auf die gesetzlichen Grundlagen, namentlich auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG und die Inventare des Bundes. In Gerichtsfällen kommt den Kommissionsgutachten trotz freier richterlicher Prüfung eine grosse Verbindlichkeit zu. Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern wurde zwar erst im folgenden Berichtsjahr gefällt; es sei hier jedoch vorweg genommen, dass es im Sinne der beiden Kommissionen ausgefallen ist und das Gericht sich auf das "sachlich fundierte, schlüssig und objektiv nachvollziehbare" gemeinsame Gutachten von ENHK/EKD gestützt hat.

2. Die Luzerner Kapellbrücke ist kantonal geschützt und steht seit 1914 unter Bundesschutz. Veränderungen am Denkmal müssen deshalb nicht nur durch das kantonale Bildungs- und Kulturdepartement, sondern auch vom BAK genehmigt werden. Beim Brand der Luzerner Kapellbrücke vom 18. August 1993 sind 86 der 111 Bildtafeln im Giebel der Brücke verbrannt. Eine Privatperson liess nun von den verbrannten und noch erhaltenen Bildern Kopien und Rekonstruktionen anfertigen, mit dem Ziel, diese auf die Brücke zu hängen.

Im Auftrag des BAK formulierte die EKD gestützt auf Art. 17a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG und unter Beizug ausgewiesener Spezialisten zu Händen der kantonalen Denkmalpflege Luzern eine Stellungnahme in dieser Sache. Darin hält die EKD fest, dass die fraglichen Kopien und Rekonstruktionen weder in handwerklicher noch maltechnischer und künstlerischer Art den bereits in früheren Gutachten formulierten Qualitätsanforderungen genügen (1996 und 2001). Die Kommission sprach sich gemäss geltenden denkmalpflegerischen Grundsätzen gegen die Platzierung von Kopien und Rekonstruktionen auf der Kapellbrücke aus. An einer Medienkonferenz informierte der Luzerner Stadtrat über den Inhalt der Stellungnahme und bekräftigte seine Haltung, die seit 2002 bestehende Hängeordnung beizubehalten und entschied, von der Hängung der Kopien und Rekonstruktionen abzusehen. Auch das BAK und die kantonale Denkmalpflege schlossen sich dem Fazit der EKD-Stellungnahme an.

Der Fall Kapellbrückenbilder ist erwähnenswert, weil er bereits im Vorfeld der Stellungnahme zum Politikum geworden war. Die Kopien und Rekonstruktionen hatten in den Medien eine öffentliche Diskussion und schliesslich gar politische Vorstösse ausgelöst. Auf den stadträtlichen Entscheid folgte ein grosses Medienecho, neben sachlich formulierten Kommentaren mitunter auch eine emotional geführte Polemik, in der sogar der unzimperliche Vorwurf erhoben wurde, die EKD habe ein "Gefälligkeitsgutachten" erstellt. Selbstverständlich ist dies nicht der Fall. Die Vorgänge rund um die Stellungnahme Kapellbrückenbilder offenbaren in seltener Deutlichkeit, wie sehr denkmalpflegerische Fragen zum medialen Spielball werden und entsprechend die öffentliche Meinung bewegen können. Der Fall zeigt aber auch, wie nötig es zuweilen ist, immer wieder denkmalpflegerische Grundsätze und das Problem der Qualitätsanforderungen im denkmalpflegerischen Zusammenhang aus unabhängiger Position heraus auf überzeugende Art zu vertreten. Dies allein bürgt für ein verantwortungsvolles und auf lange Sicht glaubwürdiges Handeln im Dienste der uns anvertrauten Kulturgüter.

## 5. Weitere Stellungnahmen und Veröffentlichungen

Die EKD erarbeitete im Jahr 2009 folgende weitere Stellungnahmen und Veröffentlichungen:

Gegenstand	Zuhanden	Abschluss
BE Sustenpass, Vernehmlassung Inventar Passstrasse	Tiefbauamt Kt. BE	09.02.2009
Ämterkonsultation 09.3229 Postulat Schmidt	EDI, BAK	14.04.2009
Vernehmlassung Revision Raumplanungs-, respektive Raumentwicklungsgesetz	UVEK, ARE	30.04.2009
SG Wattwil, Kantonsschule Otto Glaus	Denkmalpflege Kt. SG	17.06.2009
*GR Bonaduz, Versamertobelbrücke	Amt für Natur- und Umwelt Kt. GR	24.06.2009
BL, Vernehmlassung Bewilligungspraxis Solaranlagen	Bau- und Umweltschutzdirektion Kt. BL	25.06.2009
Vernehmlassung Elektrische Hochspannungsleitungen, Kriterien für die Beurteilung von Kabel- und Freilegungsvarianten	UVEK, BFE	29.06.2009
Ämterkonsultation VIVS	UVEK, ASTRA	08.07.2009
"Energie und Baudenkmal - Empfehlungen für die energetische Verbesserung von Baudenkmalern", in Zusammenarbeit mit dem BFE	Fachstellen der Denkmalpflege, des Ortsbildschutzes und der Energie. Baubehörden, Bauherrschaften, Planer und Architekten	16.07.2009
Ämterkonsultation VIVS	UVEK, ASTRA	11.11.2009
*Richtplan Kt. SO, Prüfungsbericht „Weissenstein“	ARE	02.12.2009

\* gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Im Rahmen ihrer fünf ganztägigen Sitzungen im Jahr 2009 hat die Kommission zudem folgende Objekte besichtigt, mit den örtlich Zuständigen diskutiert und anschliessend Stellungnahmen verfasst:

Kt.	Gemeinde	Objekt	Gegenstand / Fragestellung	Sitzung vom
SG	Grabs / Werdenberg	Schloss Werdenberg	Nutzungskonzept	05.05.2009
ZH	Zürich	Haus der Zimmerleutezunft	Wiederaufbau/Rekonstruktion	28.08.2009
BE	Thun	Thun Panorama	Renovation, Anbau	16.10.2009

## **6. Inventare**

### **Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS**

Per Ende 2009 ging die Leitung und Koordination des ISOS von Sibylle Heusser auf lic. phil. Marcia Haldemann über, die an eine hierfür neu geschaffene Stelle im BAK gewählt wurde. Den Zuschlag für die fachtechnische Erstellung des ISOS erhielt das Büro inventare.ch GmbH, das sich grösstenteils aus bisherigen Mitarbeitenden des ISOS zusammensetzt.

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz NHG verpflichtet den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben das ISOS angemessen zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit den konkreten Auswirkungen des ISOS verdient hier ein im Berichtsjahr gefälltes Bundesgerichtsurteil besondere Erwähnung: In seinem Urteil vom 1. April 2009 betreffend den Fall Rütli ZH (BGE 135 II 209) hat das Bundesgericht nämlich die rechtliche Wirkung des ISOS, und damit der Bundesinventare, gestärkt: Es hat unmissverständlich festgestellt, dass Bundesinventare auch bei der Erfüllung von kantonalen und kommunalen Aufgaben von Bedeutung sind und dass sie ihrer Natur nach den Sachplänen und Konzepten im Sinne von Artikel 13 RPG (SR 700) gleichkommen. Demnach sollen die Inventare im Rahmen der Erstellung von kantonalen Richtplänen gleich wie Sachpläne und Konzepte berücksichtigt werden. Dieses klare Bekenntnis des Bundesgerichts zur Berücksichtigung der Bundesinventare in der kantonalen und kommunalen Planung ist aus der Sicht der Denkmalpflege sehr zu begrüssen. Das Urteil wird dazu beitragen, die Anwendung und Umsetzung der Bundesinventare auf kantonomer und kommunaler Ebene zu verbessern.

### **Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS**

Im Berichtsjahr hat die EKD im Rahmen der Ämterkonsultation des ASTRA zwei Mal zur Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS Stellung bezogen. Die Kommission begrüsst in ihren Stellungnahmen die Inkraftsetzung des Inventars, dessen Entstehung sie seit vielen Jahren gemäss NHG und NHV begleitet, in höchstem Mass. Sie wertete die zweite überarbeitete Fassung der VIVS gegenüber früheren Versionen als verbessert, sah aber in gewissen Punkten nach wie vor Änderungsbedarf. Gewisse von der EKD eingebrachte Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt, während die gemeinsam von EKD und BAK vorgebrachte Forderung bezüglich der Kostenübernahme der Dokumentation bei Eingriffen aufgrund getroffener rechtlicher Abklärungen nicht übernommen wurde. Die VIVS wird am 1.7.2010 in Kraft treten.

### **Inventar der militärischen Hochbauten HOBIM**

Wie bereits im Jahresbericht 2008 vermeldet, konnten nach Fertigstellung und Genehmigung des Inventars die Unterlagen an die zuständigen kantonalen und kommunalen Fachstellen übergeben werden. Beim HOBIM handelt es sich um ein Inventar im Sinne der Selbstbindung des Bundes nach Art. 3 des NHG. Es stellt in erster Linie ein Arbeitsinstrument für die Immobilienorgane des VBS dar. Der ehemalige Präsident der EKD, Prof. Dr. Bernhard Furrer, war Mitglied der Aufsichtskommission des HOBIM. Im Berichtsjahr gab das VBS zum HOBIM eine anschaulich gestaltete und informative Dokumentation heraus. In Ergänzung dazu erschien vom selben Herausgeber eine Dokumentation über "Militärische Denkmäler im Bereich der Luftwaffe".

### **Inventar historische Seilbahnen**

Das beauftragte Büro hat im Berichtsjahr die unerwartet aufwändigen Arbeiten am 2007 begonnenen Inventar historischer Seilbahnen fortgeführt (vgl. Jahresbericht 2008). Unter der Federführung des BAK begleitet eine Gruppe, in der die EKD, das BAV, die Kontrollstelle des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte IKSS und der Verband Seilbahnen Schweiz SBS vertreten sind, die



Inventarisationsarbeiten. Im Jahr 2009 wurden die vorselektierten Anlagen systematisch vor Ort gesichtet und deren technische Daten in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern verifiziert und ergänzt. Am Ende des Berichtsjahres wurde mit der Auswertung der Aufnahmedaten begonnen: Die auf der Basis von systematischen Vergleichen eruierte Bewertung durch das Bearbeitungsteam wird von der Begleitgruppe überprüft und validiert. Die Abschlussphase beinhaltet die Ausarbeitung der Objektdossiers, die nebst der Bewertung eine ausführliche Dokumentation (technisches Datenblatt, aussagekräftiges Bildmaterial, Quellen- und Literaturverweise) umfassen werden. Das Inventar soll im Herbst 2010 fertig gestellt sein.

## 7. Vertretungen der EKD, Kontakte

Die EKD war im Jahr 2009 in folgenden Kommissionen und Gremien vertreten:

Kommission/Gremium	Vertretung der EKD	Art der Vertretung
Arbeitsgemeinschaft für Schweizerische Orgeldenkmalpflege AGSO (auf Ende Oktober 2009 aufgelöst)	Eduard Müller	Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Orgeldenkmalpflege
ICOMOS / NIKE Arbeitsgruppe Weiterbildung in den Fachbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Restaurierung und Technologie	Peter Baumgartner	Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagungen
Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege	Brigitte Frei-Heitz	Mitglied des Stiftungsrats
Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS	Leza Dosch	Bewertungsausschuss
Inventar Seilbahnen	Bernhard Furrer, Nina Mekacher	Mitglieder der Begleitgruppe
Kuratorium für Bauernhausforschung	Christian Renfer	Mitglied des Kuratoriums
Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule, Hochschule für Technik und Architektur Bern (HTA-BE)	Nott Caviezel	Wissenschaftlicher Beirat
Schweizerisches Komitee für Kulturgüterschutz	Doris Warger	Mitglied

## Vertretungen an Tagungen

Auf Einladung der Schweizerischen Botschaft in Berlin hielt der Kommissionspräsident im Rahmen der schweizerisch-deutschen Veranstaltungsreihe "Baukunst im Dialog" am 6. Oktober 2009 in Berlin ein Referat und nahm an einer Podiumsdiskussion teil. Die Veranstaltung trug den Titel "Leitsätze zur Denkmalpflege - Welche Standards braucht die Denkmalpflege?". Die sehr gut besuchte Veranstaltung bot eine gute Gelegenheit, das Anliegen der "Leitsätze" zu erörtern und sie einem interessierten Publikum, das sich gleichermaßen aus Fachleuten wie aus Vertreterinnen und Vertretern politischer Behörden zusammensetzte, näher zu bringen und zu diskutieren.

## 8. Konsulentinnen und Konsulenten

Zur Behandlung spezifischer Fachfragen, die durch die ordentlichen Mitglieder nicht mit hinreichender Kompetenz beantwortet werden können, ist die Kommission auf die Mitarbeit aussenstehender Personen angewiesen. Die für diese Aufgaben gewählten ständigen Konsulentinnen und Konsulenten werden fallweise bei der Bearbeitung von Gutachten oder bei anderen Stellungnahmen der Kommission beigezogen.

Ständige Konsulentinnen und Konsulenten im Jahr 2009:

Hans-Peter Bärtschi	Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA	Industriedenkmalpflege und Bergbau
Ernst Baumann	dipl. Bauing. HTL/STV	Bauphysik, Bauakustik
Rudolf Bruhin	Orgelexperte	Orgeln
Eugen Brühwiler	Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA	Baustatik
Guido Hager	Landschaftsarchitekt BSLA	Gartendenkmalpflege
Anne de Pury-Gysel	Dr. phil., Archäologin	Provinzialrömische Archäologie
Lukas Högl	Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH-Z	Mauerwerk und Burgen
Paul Raschle	Dr. sc. nat. Biologe	Biologie
Enrico Riva	Prof. Dr. iur.	Rechtsfragen
Stefan Trümpler	Dr. phil. Kunsthistoriker	Glasmalerei

## 9. Zusammenarbeit mit der ENHK

Wie schon in vergangenen Berichtsjahren waren auch im Jahr 2009 die Kontakte und die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, vor allem mit deren Präsident Herbert Bühl und deren Sekretär Fredi Guggisberg, besonders eng. 14 Gutachten und Stellungnahmen betrafen im Berichtsjahr beide Kommissionen. Gemeinsame Verlautbarungen werden von kommissionsübergreifenden Delegationen erstellt und ermöglichen das Einbringen und Konsolidieren der spezifischen Betrachtungsweisen beider Kommissionen in einem einzigen Dokument. Die gemeinsamen Gutachten und Stellungnahmen wurden jeweils durch ein federführendes Kommissionssekretariat koordiniert und an den Sitzungen beider Kommissionen diskutiert. Die beiden Sekretariate nehmen an den Sitzungen der jeweils anderen Kommission teil, was den Informationsaustausch fördert und wesentlich zu einer effizienten Zusammenarbeit zwischen EKD und ENHK beiträgt. Zudem ist Karin Zaugg Zogg Mitglied beider Kommissionen. Fredi Guggisberg, dem Sekretär der ENHK sei an dieser Stelle bestens für die wertvolle Mitarbeit und die tatkräftige Unterstützung der Kommissionssekretärin der EKD in ihrem ersten Amtsjahr gedankt.

Bern, 26. April 2010

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Dr. Nott Caviezel  
Präsident

lic. phil. Vanessa Achermann  
Kommissionssekretärin